



Amtsblatt für die Stadt Erkner

Erkner, den 7. Juli 2021 • 24. Jahrgang • 04/2021

1. Amtliche Bekanntmachungen:

- | | | |
|------|--|---|
| 1.1 | Informationen zu Beschlüssen der 10. Sitzung des Hauptausschusses Erkner am 06. 04. 2021 | 2 |
| 1.2 | Informationen zu Beschlüssen der 11. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner am 22. 04. 2021 | 2 |
| 1.3 | Aufstellung des Textbebauungsplans Nr. 02 der Stadt Erkner „Woltersdorfer Landstraße / Jahnpromenade“, Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB zum Entwurf des Bebauungsplans | 4 |
| 1.4 | Aufstellung des Bebauungsplans „Flakenfließ Nord“, Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB zum Vorentwurf des Bebauungsplans | 5 |
| 1.5 | Vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 der Stadt Erkner „Bahnhofsiedlung“, Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB zum Entwurf der Bebauungsplanänderung i. V. m. § 13 (2) BauGB | 6 |
| 1.6 | Widmung öffentlicher Straßen (Flakenseeweg) | 7 |
| 1.7 | Widmung öffentlicher Straßen (Julius-Rütgers-Straße) | 7 |
| 1.8 | Widmung öffentlicher Straßen (Seestraße) | 8 |
| 1.9 | Öffentliche Bekanntmachung, Ausschreibung von Grundstücken | 8 |
| 1.10 | Wahlbekanntmachung der Stadt Erkner für die Bundestagswahl am 26. September 2021 | 8 |

2. Nichtamtliche Bekanntmachungen:

- | | | |
|-----|--|----|
| 2.1 | Bericht des Bürgermeisters zur 12. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 17. 06. 2021 | 9 |
| 2.2 | Demenz geht uns alle an! | 11 |
| 2.3 | DEMENSCH-Wanderausstellung „Alltagssituationen von Menschen mit Demenz“ | 11 |
| 2.4 | Seniorenfachtag am 14. Juli 2021 | 11 |
| 2.5 | Erkner nimmt an der Kampagne „Stadtradeln“ teil | 12 |
| 2.6 | Nachruf für den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Erkner, Heinz Zehe | 12 |

1. Amtliche Bekanntmachungen

1.1 Information zu Beschlüssen der 10. Sitzung des Hauptausschusses Erkner am 06.04.2021

- nichtöffentliche Sitzung –

Tagesordnungspunkt (TOP) 03

Beschlussfassung zur Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung

Der Hauptausschuss beschließt einstimmig die Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung der 10. Sitzung des Hauptausschusses.

149/7/2020

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: **9**; Nein-Stimmen: **0**; Enthaltungen: **0**

TOP 06

Abschluss über den Verkauf eines Flurstückes in der Gemarkung Erkner

Der Hauptausschuss stimmt mehrheitlich dem Abschluss eines Grundstücksvertrages über den Verkauf eines Flurstückes in der Gemarkung Erkner zu.

152/7/2021

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: **7**; Nein-Stimmen: **0**; Enthaltungen: **2**

TOP 09

Abschluss eines Grundstücksvertrages über den Verkauf einer unvermessenen Teilfläche eines Flurstückes in der Gemarkung Erkner

Der Hauptausschuss stimmt dem Abschluss eines Grundstücksvertrages über den Verkauf einer unvermessenen Teilfläche eines Flurstückes in der Gemarkung Erkner einstimmig zu.

155/7/2021

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: **8**; Nein-Stimmen: **0**; Enthaltungen: **0**; Befangen: **1***

* Mitwirkungsverbot gem. § 22 BbgKVerf

gez. Henryk Pilz
Bürgermeister

1.2 Information zu den Beschlüssen der 11. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner am 22.04.2021

- öffentliche Sitzung –

Tagesordnungspunkt (TOP 01)

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

TOP 02 – Bericht des Bürgermeisters

TOP 03 – Einwohnerfragestunde

TOP 04 - Informationen des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung

1. Neu- und Umbesetzungen von sachkundigen Einwohnern in den Ausschüssen

- von der Fraktion der SPD

Herr Henning Papke wurde von der Fraktion der SPD als sachkundiger Einwohner in den Ausschuss Finanzen, Tourismus berufen.

2. Hinweis: Am 08. Mai 2021 begehen wir den 76. Jahrestag zum Gedenken an den „Tag der Befreiung: 08. Mai 1945“.

Es wird bedingt durch die Corona-Pandemie nur eine Kranzniederlegung / ein Gedenken am Obelisken an der Neu Zittauer Straße im kleinen Kreis stattfinden.

TOP 05 - Bestimmung eines Stadtverordneten für die Mitunterzeichnung der Niederschrift der 11. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner benennt einstimmig für die Mitunterzeichnung der Niederschrift der 11. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner Herrn Ronny Ertelt.

7-11/266/21

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: **21**; Nein-Stimmen: **0**; Enthaltungen: **0**

TOP 06 - Beschlussfassung zur Tagesordnung der öffentlichen Sitzung

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt einstimmig die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung der 11. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner.

7-11/267/21

Ja-Stimmen: **21**; Nein-Stimmen: **0**; Enthaltungen: **0**

TOP 07 - Beschlussfassung Niederschrift der öffentlichen Sitzung der 10. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner am 25.02.2021 in der 7. Wahlperiode

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich die Niederschrift der öffentlichen Sitzung der 10. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner am 25.02.2021 in der 7. Wahlperiode.

7-11/268/21

Ja-Stimmen: **20**; Nein-Stimmen: **0**; Enthaltungen: **1**

TOP 08 - Beschlussfassung Niederschrift der öffentlichen Sitzung der 2. außerordentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner am 30.03.2021 in der 7. Wahlperiode

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich die Niederschrift der öffentlichen Sitzung der 2. außerordentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner am 30.03.2021 in der 7. Wahlperiode.

7-11/269/21Ja-Stimmen: **18**; Nein-Stimmen: **0**; Enthaltungen: **3****TOP 09 - Benennung eines neuen Mitgliedes für den Seniorenbeirat Erkner**

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner benennt einstimmig Frau Sigrid Seiz-Hendriks (Vertreterin des AWO Ortsvereins Erkner) als neues Mitglied des Seniorenbeirates.

7-11/271/21Ja-Stimmen: **21**; Nein-Stimmen: **0**; Enthaltungen: **0****TOP 10 - Errichtung einer zweizügigen Grundschule am Standort Am Rund**

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich:

Der Bürgermeister wird beauftragt, beim Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg eine Änderung des Bescheides zur Errichtung einer zweizügigen Grundschule „Am Rund“ Erkner zum Beginn des Schuljahres 2021/2022 vom 24.08.2020 zu beantragen. Die Errichtung der Schule soll mit der Eröffnung des Neubaus am Standort Am Rund zum Beginn des Schuljahres 2023/2024 erfolgen.

7-11/273/21Ja-Stimmen: **17**; Nein-Stimmen: **0**; Enthaltungen: **4****TOP 11 - Bebauungsplan Nr. 02 der Stadt Erkner „Bahnhofsiedlung Erkner“; Antrag auf vereinfachte Änderung im Bereich des Grundstücks Unter den Birken 1C**

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich die Durchführung eines vereinfachten Änderungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 02 für das Grundstück Unter den Birken 1C entsprechend dem beiliegenden Antrag.

7-11/274/21Ja-Stimmen: **20**; Nein-Stimmen: **0**; Enthaltungen: **1****TOP 12 - Änderung des B-Plans Nr. 4/2 der Stadt Erkner „Gewerbegebiet Berliner Straße/Sondergebiet Freizeit- u. Freizeithandelszentrum“; Auswertung Stellungnahmen aus Beteiligungsverfahren und Satzungsbeschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt einstimmig die 1. (qualifizierte) Änderung des Bebauungsplans Nr. 4/2 der Stadt Erkner „Gewerbegebiet Berliner Straße, Teil 2“ mit dem Planstand 01/2021 als Satzung. Die Planbegründung einschließlich Umweltbericht wird gebilligt.

7-11/276/21Ja-Stimmen: **21**; Nein-Stimmen: **0**; Enthaltungen: **0****TOP 13 - Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Friedrichstraße 42 / Gartenstraße“**

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt einstimmig die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Friedrichstraße 42 / Gartenstraße“ zur Weiterentwicklung des Quartiers und zur Schaffung von Wohnraum.

7-11/278/21Ja-Stimmen: **21**; Nein-Stimmen: **0**; Enthaltungen: **0****TOP 14 - Widmung Scharnweberstraße nach teilweiser Umverlegung**

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt einstimmig die Widmung von Straßenland nach teilweiser Verlegung der Straße auf den Flurstücken 186 (teilweise) und 224 (teilweise) der Flur 1 als Gemeindestraße.

7-11/279/21Ja-Stimmen: **21**; Nein-Stimmen: **0**; Enthaltungen: **0****TOP 15 - Anträge****TOP 15.1 - Antrag der Fraktion DIE LINKE, Vermeidung befristeter Stellenausschreibungen in der Stadt Erkner für Aufgaben, die dauerhaft wahrgenommen werden müssen**

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich:

1. Stellen werden von der Stadt Erkner nicht befristet ausgeschrieben.
2. Die Befristung eines Arbeitsvertrages ist zulässig, wenn
 1. der betriebliche Bedarf an der Arbeitsleistung nur vorübergehend besteht,
 2. der Arbeitnehmer zur Vertretung eines anderen Arbeitnehmers beschäftigt wird,
 3. die Eigenart der Arbeitsleistung die Befristung rechtfertigt, oder
 4. die Befristung auf einem gerichtlichen Vergleich beruht.
3. In der Ausschreibung ist der Grund der Befristung anzugeben.

7-11/280/21Ja-Stimmen: **17**; Nein-Stimmen: **1**; Enthaltungen: **3****TOP 15.2 - Antrag der Fraktion DIE LINKE, Livestream**

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich:

1. In der Stadtverordnetenversammlung werden ab Juni 2021, spätestens ab September 2021, die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung, zunächst befristet bis Ende 2022 im Livestream übertragen.
2. In der Stadtverordnetenversammlung im September 2022 wird die Nutzung des Livestreams evaluiert.
3. Das Evaluationskriterium sind im Schnitt 70 Zugriffe pro Sitzung.

7-11/281/21Ja-Stimmen: **13**; Nein-Stimmen: **5**; Enthaltungen: **3**

*- nichtöffentliche Sitzung -***TOP 01 - Beschlussfassung zur Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung**

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt einstimmig die Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung der 11. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner.

7-11/282/21

Ja-Stimmen: **21**; Nein-Stimmen: **0**; Enthaltungen: **0**

TOP 02 - Beschlussfassung Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung der 10. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner am 25.02.2021 in der 7. Wahlperiode

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung der 10. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner am 25.02.2021 in der 7. Wahlperiode.

7-11/283/21

Ja-Stimmen: **20**; Nein-Stimmen: **0**; Enthaltungen: **1**

TOP 03 - Bestimmung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes „Sportzentrum Erkner“ zum 31.12.2020

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner stimmt mehrheitlich zu, dem Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt des Landkreises Oder-Spree den Wirtschaftsprüfer für die Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes „Sportzentrum Erkner“ zum 31.12.2020 vorzuschlagen.

7-11/284/21

Ja-Stimmen: **18**; Nein-Stimmen: **0**; Enthaltungen: **3**

TOP 04 - Abschluss eines Grundstücksvertrages über die Veräußerung (Erbbaurecht) eines Grundstücks in der Gemarkung Erkner

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner stimmt mehrheitlich dem Abschluss eines Grundstücksvertrages über die Veräußerung (Erbbaurecht) in der Gemarkung Erkner zu.

7-11/286/21

Ja-Stimmen: **19**; Nein-Stimmen: **0**; Enthaltungen: **2**

TOP 05 - Abschluss eines Grundstücksvertrages über die Veräußerung (Erbbaurecht) eines Grundstücks in der Gemarkung Erkner

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner stimmt mehrheitlich dem Abschluss eines Grundstücksvertrages über den Verkauf in der Gemarkung Erkner zu.

7-11/288/21

Ja-Stimmen: **17**; Nein-Stimmen: **2**; Enthaltungen: **2**

TOP 06 - Beschlussfassung zur Veröffentlichung der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung der 11. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt einstimmig die Veröffentlichung der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung der 11. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner.

7-11/289/21

Ja-Stimmen: **21**; Nein-Stimmen: **0**; Enthaltungen: **0**

gez. Henryk Pilz
Bürgermeister

1.3 Aufstellung des Textbebauungsplans Nr. 02 der Stadt Erkner „Woltersdorfer Landstraße/ Jahnpromenade“ hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB zum Entwurf des Bebauungsplans

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner hat in ihrer Sitzung am 25.02.2021 mehrheitlich die Aufstellung eines einfachen Bebauungsplans / Textbebauungsplans im Bereich zwischen der Woltersdorfer Landstraße und der Jahnpromenade beschlossen (Beschl.-Nr.: 7-10/251/21). Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt in der Flur 2, Gemarkung Erkner und umfasst die Flurstücke 492, 493, 495, 496, 497, 498, 499, 500, 501, 502, 503, 504, 505, 507, 508, 509, 510, 511, 512, 513, 514, 515, 516, 517, 986, 987, 1478 und 1479. Der Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 2,57 ha. Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

- im Norden von der Gemeindestraße Flakenseeweg,
- im Osten von der Gemeindestraße Jahnpromenade,
- im Süden von der Gemeindestraße Julius-Rütgers-Straße,
- im Westen von der Woltersdorfer Landstraße.

Das Plangebiet befindet sich im Siedlungszusammenhang und schließt nördlich an das Stadtzentrum an und gehört zum Geltungsbereich der Klarstellungssatzung der Stadt Erkner gem. § 34 (4) Satz 1 Nr. 1 BauGB.

Anlass und Ziele der Planaufstellung

Aufgrund von vielfachen Planungsrestriktionen ist die Stadt nicht in der Lage, zusätzliches Bauland für Wohnungsbauzwecke durch Ausdehnung der Siedlungsfläche in den umgebenden überwiegend sehr wertvollen Naturraum in nennenswertem Umfang zu entwickeln, um ihn der Bevölkerung zur Verfügung zu stellen. Erkner ist daher gezwungen, vor allem durch Maßnahmen der Innenentwicklung im Siedlungsbestand für einen besseren Ausgleich von Angebot und Nachfrage auf dem Wohnungsmarkt zu sorgen. Hier sind nicht zuletzt auch die bisher relativ gering verdichteten Einfamilienhausbereiche der Stadt zu nutzen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen insbesondere den Grundstückseigentümern die Möglichkeit einer geordneten und moderaten Nachverdichtung im Einfamilienhausgebiet gegeben werden.

Im Bebauungsplan werden über textliche Festsetzungen zur Grundstücksfläche, die mit Wohngebäuden überbaut werden sollen, entsprechende Regelungen getroffen.

Verfahren

Nach Inhalt und Wesen des Bebauungsplans handelt es sich um einen einfachen Bebauungsplan, der auf Maßnahmen der Innenentwicklung (§ 13a BauGB) ausgerichtet ist. Da alle Rahmenbedingungen des § 13a BauGB erfüllt sind, kann der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren und nach den Vorschriften des § 13 (2) und (3) BauGB aufgestellt werden. Demnach kann von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB abgesehen werden. Eine Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB, die Erstellung eines Umweltberichtes nach § 2a BauGB und die Angabe nach § 3 (2) Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind nicht vorzunehmen.

Der Entwurf des Textbebauungsplans, bestehend aus den textlichen Festsetzungen sowie der Begründung und dem Lageplan liegt in der Zeit

vom 19. Juli 2021 bis einschließlich 20. August 2021

im Rathaus der Stadt Erkner, Friedrichstr. 6-8, Ressort Bau, Liegenschaften und Stadtplanung Ebene 2, Foyer im Altbau, während der Dienststunden für jedermann zur Einsicht öffentlich aus.

Pandemiebedingt bitten wir um **vorherige Terminabsprache** unter (03362) 795 163, um das Infektionsrisiko zu minimieren. Zeitgleich können die Unterlagen ab dem 19. Juli 2021 auf der Internetseite der Stadt Erkner unter www.erkner.de > *Rathaus und Bürgerservice* > *Beteiligung zur Bauleitplanung* eingesehen werden.

Es werden gemäß § 3 (2) Satz 2 Halbsatz 2 BauGB folgende Hinweise gegeben:

Während der Auslegungsfrist wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Stellungnahmen können schriftlich an:

- Stadt Erkner, Ressort Bau, Liegenschaften und Stadtplanung, Friedrichstraße 6-8, 15537 Erkner,
- per E-Mail an bosse@erkner.de oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB i.V.m. Art. 6 (1) Buchstabe e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes im Rathaus bis auf Weiteres Pflicht ist.

Erkner, den 28.06.2021

gez. Henryk Pilz
Bürgermeister

1.4 Aufstellung des Bebauungsplans „Flaknfließ Nord“ hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB zum Vorentwurf des Bebauungsplans

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner hat in ihrer Sitzung am 25.06.2020 mehrheitlich die Aufstellung eines Bebauungsplans für den Bereich des nördlichen Flaknfließes („Flaknfließ Nord“) beschlossen (Beschl.-Nr.: 7-06/130/20).

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt in der Flur 2, Gemarkung Erkner und umfasst die Flurstücke 549, 550, 554/1, 559, 562/2, 563, 1098, 1099, 1101, 1102, 1103, 1104, 1105, 1106, 1107, 1108, 1123, 1124, 1125, 1428, 1429, 1430, 1431, 1432, 1433, 1434, 1435, 1440, 1441, 1442, 1443, 927 tlw., 1126 tlw., 1387 tlw.

Das Plangebiet ist ca. 1,6 ha groß und wird wie folgt begrenzt:

- nördlich durch die Bahnhofsstraße/ Bahnstrecke Berlin - Frankfurt (Oder)
- östlich durch die Bahnstrecke Berlin - Frankfurt (Oder)
- südlich durch das Flaknfließ
- westlich durch die Friedrichstraße/ Verkehrskreisel.

Anlass und Ziele der Planaufstellung

Die Aufstellung erfolgt durch die Stadt Erkner in Zusammenarbeit mit dem Eigentümer des Grundstücks an der Bahn (ehemaliger Netto-Discounter), auf der Grundlage der Ziele des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Erkner 2025 (INSEK).

Die vorliegende Planung sieht vor, die Grundstücke zwischen nördlichem Flaknfließufer, Bahnhofsstraße und Friedrichstraße mit urbanem Charakter zu entwickeln und zu verdichten. Angestrebt ist eine lebendige Mischnutzung aus Handel, Dienstleistungen, Gewerbe und Wohnen. In diesem Kontext sollen die Zugänge zum Flaknfließ sowie die Uferwege für eine öffentliche Nutzbarkeit gem. den Vorgaben aus dem INSEK und der städtebaulichen Zielplanung gesichert werden.

Auf der Hälfte des Plangebietes im Osten soll seitens des Investors ein Wohn- und Geschäftshaus mit ca. 60 bis 80 Wohneinheiten, kleineren Läden, Büroflächen und Gastronomie entstehen. Eine öffentliche Begehrbarkeit und der Zugang zum Flaknfließ mit öffentlichen Rad- und Fußwegen entlang des Ufers soll durch die Planung sichergestellt werden.

Der Entwurf für das westliche Plangebiet bezieht sich auf die Überplanung der Tankstelle sowie der weiteren Grün- und Verkehrsflächen auf privaten und kommunalen Grundstücken.

Verfahren

Nach § 3 (1) BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, die für die Neugestaltung bzw. Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten. Ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung zu geben.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB erfolgt in Form einer öffentlichen Auslegung der Vorentwurfsunterlagen im Zeitraum vom

19. Juli bis einschließlich 20. August 2021

In dieser Zeit liegen die Planunterlagen im Rathaus der Stadt Erkner, Friedrichstr. 6-8, Ressort Bau, Liegenschaften und

Stadtplanung, Ebene 2, Foyer im Altbau, während der Dienststunden für jedermann zur Einsicht öffentlich aus. Pandemiebedingt bitten wir um **vorherige Terminabsprache** unter (03362) 795 163, um das Infektionsrisiko zu minimieren.

Zeitgleich können die Unterlagen ab dem 19. Juli 2021 auf der Internetseite der Stadt Erkner unter www.erkner.de > *Rathaus und Bürgerservice* > *Beteiligung zur Bauleitplanung* eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Stellungnahmen zum Vorentwurf des Bebauungsplans können schriftlich an:

- Stadt Erkner, Ressort Bau, Liegenschaften und Stadtplanung, Friedrichstraße 6-8, 15537 Erkner,
- per E-Mail an stein@erkner.de oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB i.V.m. Art. 6 (1) Buchstabe e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes im Rathaus bis auf Weiteres Pflicht ist.
Erkner, den 28.06.2021

gez. Henryk Pilz
Bürgermeister

1.5 8. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 02 der Stadt Erkner „Bahnhofsiedlung“ hier: **Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB zum Entwurf der Bebauungsplanänderung i.V.m. § 13 (2) BauGB**

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner hat in ihrer Sitzung am 22.04.2021 mehrheitlich die Durchführung eines vereinfachten Änderungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 02 der Stadt Erkner „Bahnhofsiedlung Erkner“ für das Grundstück Unter den Birken 1C beschlossen (Beschl.-Nr.: 7-11/274/21). Der Aufstellungsbeschluss zur 8. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 02 wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der 8. vereinfachten Änderung zum Bebauungsplan beschränkt sich auf das Grundstück Unter den Birken 1C, Gemarkung Erkner, Flur 2, Flurstück 441/2, mit einer Gesamtgröße von 448 m². Der zu ändernde Bereich wird wie folgt abgegrenzt:

- im Westen vom Wohngrundstück Unter den Birken 1B
- im Norden vom Wohngrundstück Drosselstieg 30
- im Osten vom Wohngrundstück Drosselstieg 31
- im Süden von der Gemeindestraße Unter den Birken.

Anlass und Ziele der Planänderung

Für die Bahnhofsiedlung Erkner gibt es seit 1999 einen rechtsgültigen Bebauungsplan mit Festsetzungen zur Bebaubarkeit der Grundstücke einschließlich Gestaltungsvorschriften.

Auf dem Grundstück Unter den Birken 1C soll der Neubau eines Einfamilienhauses realisiert werden. Aufgrund einer Teilung verläuft die Grundstücksgrenze durch die überbaubare Grundstücksfläche, womit eine zulässige Bebauung nicht mehr möglich ist. Deshalb muss der Bebauungsplan für dieses Grundstück geändert werden. Das neue Baufeld orientiert sich an dem des Nachbargrundstückes. Alle sonstigen Festsetzungen des Bebauungsplans bleiben durch die Planänderung unberührt.

Verfahren

Der Bebauungsplan soll im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB geändert werden. Im vereinfachten Verfahren kann von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) BauGB und § 4 (1) BauGB abgesehen und die Auslegung des Planentwurfs nach § 3 (2) BauGB durchgeführt werden.

Der Entwurf der 8. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans mit Begründung liegt gem. §13 (2) Nr. 2 i.V.m. §3 (2) BauGB in der Zeit

vom 19. Juli 2021 bis einschließlich 20. August 2021

im Rathaus der Stadt Erkner, Friedrichstr. 6-8, Ressort Bau, Liegenschaften und Stadtplanung, Ebene 2, Foyer im Altbau, während der Dienststunden für jedermann zur Einsicht öffentlich aus.

Pandemiebedingt bitten wir um **vorherige Terminabsprache** unter (03362) 795 163, um das Infektionsrisiko zu minimieren. Zeitgleich können die Unterlagen ab dem 19. Juli 2021 auf der Internetseite der Stadt Erkner unter www.erkner.de > *Rathaus und Bürgerservice* > *Beteiligung zur Bauleitplanung* eingesehen werden.

Es werden gemäß § 3 (2) Satz 2 Halbsatz 2 BauGB folgende Hinweise gegeben:

Während der Auslegungsfrist wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Stellungnahmen können schriftlich an:

- Stadt Erkner, Ressort Bau, Liegenschaften und Stadtplanung, Friedrichstraße 6-8, 15537 Erkner,
- per E-Mail an bosse@erkner.de oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB i.V.m. Art. 6 (1) Buchstabe e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes im Rathaus bis auf Weiteres Pflicht ist.

Erkner, den 28.06.2021

gez. Henryk Pilz
Bürgermeister

1.6 Widmung öffentlicher Straßen (Flakensee)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Erkner hat in der Sitzung am 17.06.2021 mit Beschluss Nr.7-12/296/21 nach der Herstellung des Flakenseeweges die Widmungen auf den Flurstücken 1341 und 1206 der Flur 2, Gemarkung Erkner, beschlossen.

Widmungsverfügung:

1. Das Flurstück 1341 der Flur 2, Flakenseeweg, wird abzüglich der als b), c) und d) gekennzeichneten Flächen als Gemeindestraße gemäß §3 Abs. 4 und §6 Brandenburgisches Straßengesetz gewidmet.
2. Das Flurstück 1206 sowie die Teilfläche „b)“ des Flurstücks 1341 der Flur 2, Flakenseeweg, von insgesamt ca. 241 m² werden gemäß §3 Abs. 4 und §6 Brandenburgisches Straßengesetz als Gemeindestraße mit der Zweckbestimmung Fuß- und Radweg gewidmet.
3. Die Teilfläche „c)“ des Flurstücks 1341 der Flur 2, Flakenseeweg, mit ca. 305 m², wird gemäß §3 Abs. 4 und §6 Brandenburgisches Straßengesetz als Gemeindestraße mit der Zweckbestimmung Fuß- und Radweg gewidmet.

Straßenbaulastträger:

Straßenbaulastträger ist die Stadt Erkner.

Diese Verfügung wird mit Bekanntgabe wirksam. Die Widmungsverfügung kann während der Dienststunden im Ressort Bau und Liegenschaften vom **08.07.2021 bis 04.08.2021** eingesehen werden.



Flakenseeweg

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadt Erkner, in 15537 Erkner, Friedrichstraße 6-8 erhoben werden.

Erkner, 28.06.2021

gez. Henryk Pilz
Bürgermeister

1.7 Widmung öffentlicher Straßen (Julius-Rütgers-Straße)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Erkner hat in der Sitzung am 17.06.2021 mit Beschluss Nr. 7-12/297/21 nach der Herstellung der Julius-Rütgers-Straße die Widmung auf dem Flurstück 1342 der Flur 2, Gemarkung Erkner, beschlossen.

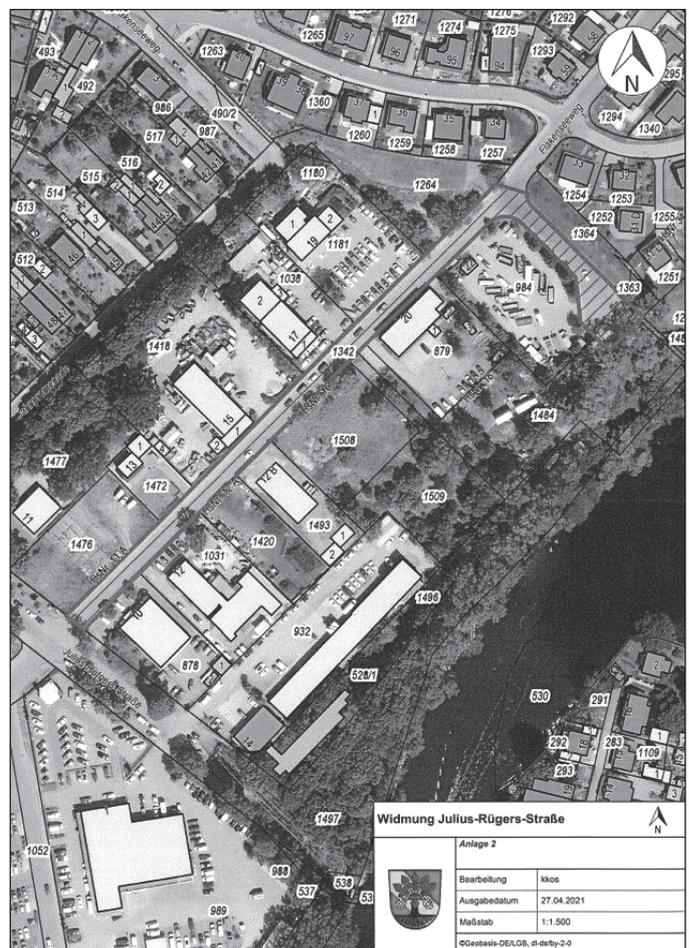
Widmungsverfügung:

Das Flurstück 1342 der Flur 2 der Julius-Rütgers-Straße wird als Gemeindestraße gemäß §3 Abs. 4 und §6 Brandenburgisches Straßengesetz gewidmet.

Straßenbaulastträger:

Straßenbaulastträger ist die Stadt Erkner.

Diese Verfügung wird mit Bekanntgabe wirksam. Die Widmungsverfügung kann während der Dienststunden im Ressort Bau und Liegenschaften vom **08.07.2021 bis 04.08.2021** eingesehen werden.



Julius-Rütgers-Straße

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadt Erkner, in 15537 Erkner, Friedrichstraße 6-8 erhoben werden.

Erkner, 29.06.2021

gez. Henryk Pilz
Bürgermeister

1.8 Widmung öffentlicher Straßen (Seestraße)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Erkner hat in der Sitzung am 17.06.2021 mit Beschluss Nr. 7-12/298/21 nach der Herstellung teilweise der Seestraße die Widmung auf dem Flurstück 1710 der Flur 4, Gemarkung Erkner, beschlossen.

Widmungsverfügung:

Das Flurstück 1710 der Flur 4 der Seestraße wird als Gemeindestraße gemäß §3 Abs. 4 und §6 Brandenburgisches Straßengesetz gewidmet.

Straßenbaulastträger:

Straßenbaulastträger ist die Stadt Erkner.

Diese Verfügung wird mit Bekanntgabe wirksam. Die Widmungsverfügung kann während der Dienststunden im Ressort Bau und Liegenschaften vom **08.07.2021 bis 04.08.2021** eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats

nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadt Erkner, in 15537 Erkner, Friedrichstraße 6-8 erhoben werden.

Erkner, 29.06.2021

gez. Henryk Pilz
Bürgermeister

1.9 Öffentliche Bekanntmachung Ausschreibung von Grundstücken

Die Stadt Erkner schreibt folgende Grundstücke in der Gemarkung Erkner zum Erbbaurecht aus:

1. Bergstraße 5 in 15537 Erkner
Flur 5 - Flurstück 550, 411 und 412 (teilweise)
Größe: ca. 925 m²
Mindestgebot: 400,00 € im Monat
2. Zum Lindwall 18 in 15537 Erkner
Flur 9 - Flurstück 158
Größe: 804 m²
Mindestgebot: 350,00 € im Monat

Angebote sind bitte mit einem Bonitätsnachweis bis zum 31.07.2021 an die

Stadt Erkner
Friedrichstraße 6-8
Ressort Bau und Liegenschaften, 15537 Erkner

zu richten.

Es werden nur solche Angebote berücksichtigt, die in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Grundstücksangebot – Nicht öffnen!“ eingehen. Angebote, die nicht im verschlossenen Umschlag, oder nach Ablauf der Frist, oder ohne Bonitätsnachweis eingereicht werden, können unberücksichtigt bleiben.

Im Fall der Zuschlagserteilung zum Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages entscheidet in der Regel das höchste Angebot. Die Stadt Erkner ist in der Angebotsannahme frei und zur Zuschlagserteilung und zum Abschluss des Erbbaurechtsvertrages nicht verpflichtet.

Nähere Grundstücksangaben finden Sie auf der Internetseite der Stadt Erkner unter „Rathaus und Bürgerservice – Grundstücksangebote“.

gez. Henryk Pilz

1.10 Wahlbekanntmachung der Stadt Erkner für die Bundestagswahl am 26. September 2021

Die Stadt Erkner benötigt für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021 Beisitzer für die Wahlvorstände. Wahlberechtigte Personen, die diese ehrenamtliche Aufgabe übernehmen möchten, können sich telefonisch, persönlich oder per E-Mail (wahl@erkner.de) bei der Stadtverwaltung melden. Die Bereitschaftserklärung nimmt jedes Ressort entgegen.

gez. Henryk Pilz
Bürgermeister



Seestraße

2. Nichtamtliche Bekanntmachungen

2.1 Bericht des Bürgermeisters

Sehr geehrter Herr Eysser,
sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete,
sehr geehrte Gäste,
sehr geehrte Erkneranerinnen und Erkneraner,
ich begrüße Sie recht herzlich zur 12. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner.

Die Ergebnisse der Steuerschätzung Mai haben uns vor kurzem erreicht. Hieraus ergeben sich folgende Prognosen für die weitere Entwicklung der kommunalen Einnahmen.

1. Für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wird für das aktuelle Jahr nach einem Rückgang von 4,8 Prozent im Jahr 2020 ein Anstieg um 1,7 Prozent im Jahr 2021 prognostiziert. Nach Auffassung des Arbeitskreises Steuerschätzung kann es aber je nach Bundesland zu unterschiedlichen Entwicklungen in der Einkommensteuer kommen.
2. Das Gewerbesteueraufkommen ist im vergangenen Jahr bundesweit um 18,3 Prozent eingebrochen. Für das aktuelle Jahr ist mit einem Anstieg von 11,5 Prozent zu rechnen, für das Folgejahr mit einem Anstieg von 4,2 Prozent. Das Niveau von 2019 wird annahmegemäß erst im Jahr 2023 wieder vollständig erreicht werden.
3. Für den Kommunalen Finanzausgleich in Brandenburg ergeben sich deutliche Mindereinnahmen in Höhe von 446 Mio. € für den Zeitraum 2022 bis 2024.

Des Weiteren möchte ich noch kurz auf die aktuelle Ertragsituation der Stadt Erkner eingehen.

Mit Bescheid vom 22.04.2021 wurde der Stadtverwaltung der Betrag für den Gemeindeanteil der Einkommensteuer für das 1. Quartal 2021 übermittelt. Die Erträge beziffern sich demnach auf 1,31 Mio. € und liegen damit knapp über dem Vorjahreswert. Die Gewerbesteuer zeigt sich in Erkner nach wie vor sehr robust. Die aktuelle Veranlagungsprognose für das Haushaltsjahr 2021 liegt bei 1,93 Mio. €.

Damit bewegen sich die aktuellen Zahlen leicht über dem Niveau des Planwertes aus dem Haushalt 2021. Alle weiteren wichtigen Ertragsarten bewegen sich im Rahmen der Erwartungen.

Zusammenfassend ist zu bemerken, dass sich die Ertragsplanung für 2021 bisher als sehr robust und belastbar erweist.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Mit Bekanntmachung im Amtsblatt für Brandenburg vom 16.06.2021 werden die Unterlagen zum Genehmigungsverfahren *Errichtung und Betrieb der Gigafactory von TESLA* vom 18.06. bis einschließlich 19.07.2021 erneut im Rathaus Erkner öffentlich ausgelegt. Eine vorherige telefonische oder schriftliche Anmeldung zur Einsichtnahme im Rathaus ist coronabedingt erforderlich. Einwendungen sind wie zuvor bis zum 19.08.2021 an das Landesamt für Umwelt zu richten. Die Verfahrensunterlagen sind auch über das *länderübergreifende zentrale UVP-Internetportal unter <https://www.uvp-verbund.de>* jederzeit und für jedermann einsehbar. Ein Erörterungstermin ist vorgesehen für den 13.09.2021.

Es finden derzeit Arbeiten zur Verlegung einer Abwasserdruckleitung vom Tesla-Gelände in Grünheide bis zum Abwasserpumpwerk in der Woltersdorfer Landstraße bis voraussichtlich Ende Oktober statt. Gleichzeitig finden Aufgrabungen in der Ernst-

Thälmann-Straße und in der Karl-Tietz-Straße bis Jahresende zur Erneuerung der Trinkwasserleitungen und Hausanschlüsse statt. Im jeweiligen Baugebiet ist mit Verkehrseinschränkungen zurechnen, die auf ein Mindestmaß begrenzt werden sollen.

Die Telekom plant in Eigenregie den teilweisen Ausbau des Gigasetzes in Erkner. Hierbei könnten bis zu 3.300 zentrumsnahe Haushalte mit Glasfaser angebunden werden. Der Ausbau erfolgt unter wirtschaftlichen Aspekten und unter Ausnutzung der vorhandenen Strukturen. Der Ausbau soll im Jahr 2021 vorbereitet und im Jahr 2022 umgesetzt werden.

Zur besseren Belüftung der Klassenräume an der Löcknitz-Grundschule aufgrund der Corona-Pandemie werden im Rahmen eines Pilotprojektes vorerst zwei Klassenräume mit je einer Raumluftechnischen Lüftungsanlage ausgestattet. Einer der Räume erhält zusätzlich einen elektrischen Außenraffstore. Im nächsten Haushaltsjahr werden aufgrund der gesammelten Erfahrungen und möglichst unter Verwendung von Fördermitteln weitere Räume ausgestattet.

Im Jugendclub erfolgen ständig bauliche Instandsetzungsarbeiten im und am Gebäude. Das Herzstück ist die Überarbeitung der Elektrik in den einzelnen Clubräumen, damit die Aufrechterhaltung der Arbeit im Jugendclub gewährleistet werden kann. Parallel soll ab Sommer 2021 eine Machbarkeitsstudie erarbeitet werden. Die Studie sollte mindestens zwei Varianten Alt- und Neubau mit Flächen und Raumberechnungen sowie Kostenschätzung beinhalten und als Entscheidungsfindung für den Bauherrn und den Stadtverordneten dienen.

Die gesamte Friedhofmauer wurde saniert. Es wurden Graffiti sowie organische Verunreinigungen entfernt und die Fugen ausgebessert. Damit hinterlässt sie wieder einen ehrwürdigen und stadtbildprägenden Eindruck.

Der Ausbau der Radinfrastruktur wird in unserer Stadt in den nächsten Jahren ein wichtiges und zentrales Vorhaben sein. Um die Fahrradkultur zu fördern, nimmt die Stadt in diesem Jahr an der Kampagne Stadtradeln des Klima-Bündnisses teil. Zusammen mit dem Landkreis Oder-Spree und weiteren Nachbarkommunen sollen im Zeitraum 16.08. bis 05.09.2021 möglichst viele Alltagswege klimafreundlich mit dem Fahrrad zurückzulegen werden. Das Klima-Bündnis zeichnet am Ende die fahrradaktivsten Kommunalparlamente und fahrradaktivsten Kommunen mit den meisten Radkilometern aus. Darüber hinaus werden durch den Landkreis und die Stadt Erkner die fleißigsten Kommunen, Teams und Radelnden gekürt. Weitere Informationen u. a. zur Teilnahme finden Sie ab Ende Juli auf der Internetseite der Stadt Erkner sowie unter www.stadtradeln.de.

Die Beantragung von Fördermittel für die denkmalgerechte Sanierung des „Flakenstegs“, in Höhe von 550.000 € wurde durch das Brandenburgische Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum - zunächst vorab - abgelehnt.

Ein offizielles Schreiben hierzu erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Die weiteren Möglichkeiten zur Verwendung des „Flakenstegs“ werden in der Verwaltung bis zur nächsten Fachausschusssitzung am 07.09.2021 untersucht bzw. werden dann entsprechende Vorschläge zur Diskussion gestellt.

Die Durchführung des Realisierungswettbewerbes für das Kultur- und Bildungsforum „Gerhart Hauptmann“ in Erkner wurde begonnen und dazu ein Architekturbüro beauftragt. Das Verfahren des Wettbewerbes wurde bereits konkret durchgeplant. Die Sitzung des Preisgerichtes und damit die Bewertung der Wettbewerbsbeiträge ist für November 2021 geplant.

Sehr geehrte Damen und Herren,

der erste Bürgerhaushalt der Stadt Erkner ist mittlerweile in der 3. Durchführungs-Phase angekommen.

Das bedeutet: die einzelnen Fachbereiche der Verwaltung haben nun 67 Vorschläge im Hinblick auf ihre Umsetzbarkeit, den Kosten und den Kriterien, die die AG Bürgerhaushalt aufgestellt hat, zu bewerten.

Das Bauressort hat mit 52 Vorschlägen die meisten Ideen zu überprüfen – wenn gleich mit Unterstützung durch den Sachbereich Tourismus. Schon jetzt kann allerdings gesagt werden: es gab recht unterschiedliche Einträge auf der eigens dazu eingerichteten Plattform. Von der erwarteten klassischen Blühwiese und den Sitzbänken entlang der Uferbereiche der Seen gab es auch den Wunsch nach Veränderungen auf dem Bahnhofsvorplatz, am Erscheinungsbild der Stadthalle und nach mehr Springbrunnen an unbelebten Stellen in der Stadt - um die Seele und zugleich die Beine im Wasser baumeln lassen zu können.

Viele Bürger wünschten sich gravierende Veränderungen im Rathauspark, um die Aufenthaltsqualität zu erhöhen. Das uns unterstützende Unternehmen Zebralog hat uns bereits in einer ersten Einschätzung bescheinigt, dass sich die Qualität der Vorschläge stark unterscheidet von Bürgerhaushalten, die zeitgleich von ihnen betreut werden.

Ein ganz starker Fokus der Vorschläge in Erkner liegt im Bereich: „Aufenthalt an der frischen Luft“ - egal ob am Wasser, im Park oder entlang der Wanderwege. Noch nie hatten die Zebralog-Mitarbeiter Vorschläge zu einem weiteren Hubschrauber-Landeplatz in einer Stadt, der Bitte, die Möglichkeit zu schaffen, das Deutsche Sportabzeichen ablegen zu können oder eine schon mal vorhandene Sonnenuhr wieder fest im Stadtbild zu integrieren.

Bis Ende Juli werden nun die insgesamt 67 Vorschläge begutachtet. In dieser Zeit wird sich die Bürger-Jury konstituieren. Es haben sich dazu 15 Bürger im Alter von 13 Jahren bis ca. 70 Jahren gemeldet.

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur aktuellen Situation in den Kitas und in der Löcknitz-Grundschule

Mit dem 31. Mai sind die Schülerinnen und Schüler der Löcknitz-Grundschule wieder zum Präsenzünterricht zurückgekehrt.

Die Notbetreuung wurde eingestellt und der Hort „Koboldland“ ist wieder regulär geöffnet.

Neu ist, dass vollständig Geimpfte und Genesene vom Zutrittsverbot und von der Testpflicht in Schulen und Kitas befreit sind und dass das Zutrittsverbot und die Testpflicht außerhalb des regulären Kita- und Schulbetriebs nicht mehr gelten.

Zur Digitalisierung in der Löcknitz-Grundschule

Ein Bewilligungsbescheid für die beantragten Fördermittel aus dem Digitalpakt liegt zum jetzigen Zeitpunkt immer noch nicht vor.

Dennoch wird in enger Zusammenarbeit zwischen Schule und Schulträger an der Umsetzung der Maßnahmen aus dem Medienentwicklungsplan der Schule gearbeitet. Vorrangiges Ziel war dabei die Erneuerung des Computerkabinetts. Dies ist inzwischen abgeschlossen.

Die Vergabeverfahren für einen neuen Servicevertrag zur Betreuung der gesamten Informationstechnik der Schule und für insgesamt 68 Schülertablets einschließlich Ladewagen sind fast abgeschlossen. Wie zuvor erwähnt, haben die Tiefbauarbeiten für das neue Glasfasernetz im Stadtgebiet begonnen. Im ersten Schritt wurden die Voraussetzungen für die Anbindung der Löck-

nitz-Grundschule geschaffen. Der Zeitpunkt der Inbetriebnahme steht noch nicht fest, soll aber noch in diesem Jahr erfolgen.

Zum Thema Jugendarbeit

Die EU hat alle Antragsunterlagen für das Happy-Community-Projekt online freigeschaltet. So konnte der Mandatsbrief der Stadt Erkner unterzeichnet und zur Bewerbung eingereicht werden.

Im Jugendclub „Haus am See“ sind unter Berücksichtigung der geltenden Hygiene- und Schutzbestimmungen wieder jegliche Formen von Angeboten und Projekten erlaubt. Die Räume des Clubs wurden durch den Träger Future e.V. liebevoll und mit viel Aufwand neugestaltet. Sie sind nun multifunktional nutzbar und damit auch für jüngere Kinder und Jugendliche attraktiver. In den Sommerferien wird es dort vielfältige Angebote mit den Schwerpunkten Sport und Spiel sowie Gesundheit, Ernährung und Nachhaltigkeit geben.

Des Weiteren wird es im Jugendclub in der ersten Ferienwoche ein Projekt „Demokratische Gemeinwesenarbeit mit Jugendlichen“ geben. Damit beteiligt sich der Trägerverein Future am Förderprogramm des Brandenburger Bildungsministeriums zu Lernangeboten in den Ferien. Der Verein wird hierbei von den Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern der MORUS-Oberschule und des Carl-Bechstein-Gymnasiums unterstützt.

Die Vorbereitungen für das Sommercamp im Jugendclub vom 19. bis 23. Juli laufen auf Hochtouren. Gemeinsam mit dem Jugendclub-Team, dem Lokalen Bündnis für Familie und interessierten Kindern und Jugendlichen hat der Kinder- und Jugendbeirat ein tolles Programm auf die Beine gestellt.

Eine Programmübersicht gibt es u. a. auf der Homepage des Familienbündnisses. Täglich von 10 Uhr bis 16 Uhr können bis zu 40 Kinder zwischen 9 und 13 Jahren kostenfrei zahlreiche Angebote wahrnehmen. Für die Verpflegung ist auch gesorgt. Zur Abschlussparty sind dann ausnahmsweise auch die Eltern eingeladen.

Zum Thema Heimatmuseum/ Stadtbibliothek

Das Heimatmuseum und die Stadtbibliothek sind unter Beachtung der geltenden Hygiene- und Schutzbestimmungen wieder geöffnet, es wird jedoch um vorherige Anmeldung gebeten.

Zum Seniorenbeirat

Am 28.06.2021 trifft sich der Seniorenbeirat Erkner im Bürgersaal des Rathauses zu seiner ersten Sitzung in diesem Jahr. Das letzte Treffen fand im Oktober 2020 statt. Dennoch konnte der Kontakt zu den Mitgliedern auch unter Corona-Bedingungen aufrechterhalten werden.

Zum Demenzjahr 2021 in Erkner

Im Rahmen des Demenzjahres 2021 konnte gemeinsam mit der Pflege-Brücke GmbH und in Kooperation mit dem Kompetenzzentrum der Deutschen Alzheimer Gesellschaft e.V. eine weitere Veranstaltung umgesetzt werden. Am 31. Mai fand im Bürgersaal des Rathauses ein Demenzpartner Kurs statt. Dieser Kompaktkurs wurde für die Mitglieder des Seniorenbeirates der Stadt Erkner sowie für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rathauses angeboten. Unter Einhaltung der Corona-Regeln konnte dieser Kurs in zwei aufeinanderfolgenden Durchgängen durchgeführt werden. Ziel war es, dass alle Teilnehmenden befähigt werden, die erworbenen Kenntnisse zum Umgang mit Demenz ganz individuell sowohl in ihrem täglichen Arbeitsumfeld als auch im privaten Bereich anzuwenden und weiterzugeben.

Vom 01.06. bis zum 26.08.2021 ist die Wanderausstellung „DEMENSCH“ im Foyer des Rathauses zu sehen. Diese Ausstellung

zeigt Cartoons von Peter Gaymann, die das Thema Demenz mit Respekt und Humor aufgreifen. Die Ausstellung bringt Situationen aus dem Alltag von Menschen mit Demenz zum Ausdruck und spiegelt die Wirklichkeit mit ihren schönen und schwierigen Seiten wieder. Der Besuch der Ausstellung erfolgt nach den geltenden Hygienebestimmungen. Es ist daher erforderlich, sich vorab an der Information des Rathauses zu melden.

Für den 14.07.2021 ist im Bürgersaal des Rathauses ein Seniorenfachtag mit dem Schwerpunkt „Demenz“ geplant. Unter dem Motto „Miteinander-Füreinander“ möchten wir diesen Fachtag mit vielen wichtigen Informationen zu dieser Krankheit füllen und die Wichtigkeit im Interesse der Betroffenen und ihrer Angehörigen sichtbar zu machen.

Je nach Möglichkeit werden wir das Jahr 2021 weiterhin mit vielen Informationen zum Thema Demenz und weiteren Veranstaltungen füllen. Dazu zählen eine Schulungsreihe für pflegende Angehörige, eine Gesprächsrunde im Eltern-Kind-Zentrum und ein „Runder Tisch“.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

gez. Henryk Pilz
Bürgermeister

2.2 Demenz geht uns alle an!



Im Rahmen des Demenzjahres 2021 fand am 31. Mai 2021 im Rathaus der Stadt Erkner ein Demenzpartner-Kurs statt. Organisiert und durchgeführt wurde dieser Kurs

von der Pflegebrücke GmbH und der Stadtverwaltung Erkner. Als Referentinnen konnten an diesem Tag zwei Vertreterinnen vom Kompetenzzentrum Demenz für das Land Brandenburg begrüßt werden.

Mit der Initiative „Demenz Partner“ wird ein gesellschaftliches Zeichen gesetzt und Grundwissen über Demenz einer breiten Öffentlichkeit vermittelt. Außerdem soll die Aufmerksamkeit für Angehörige und Familie von Erkrankten erhöht werden. Der Träger dieser Initiative ist die Deutsche Alzheimer-Gesellschaft Brandenburg e.V.

Der Kompaktkurs Demenzpartner wurde für die Mitglieder des Seniorenbeirates der Stadt Erkner und für die Mitarbeiter*innen des Rathauses angeboten. Unter Einhaltung der Corona-Bedingungen konnte dieser Kurs, getrennt in zwei aufeinanderfolgenden Durchgängen, durchgeführt werden. Dafür nochmals recht herzlichen Dank an das Kompetenzzentrum und den zwei Referentinnen für ihre Mühe und Einsatzbereitschaft.

In diesem Kurs wurden Informationen von der Krankheit, über den Umgang mit Erkrankten, der Belastung pflegender Angehöriger bis zu Beratungs- und Unterstützungsangeboten vor Ort vermittelt.

Ziel war es, das alle Teilnehmer*innen die erworbenen Kenntnisse zum Umgang mit Demenz in ihrem täglichen Arbeitsumfeld sowie auch im privaten Bereich ganz individuell einbringen und diese Informationen verbreiten.

Ein aufgeklärtes, verständnisvolles Umfeld kann helfen, dass auch Menschen mit demenziellen Erkrankungen so lange wie möglich in der gewohnten häuslichen Umgebung leben können.

Für weiteren Kontakt stehen gern zur Verfügung:
Pflege-Brücke GmbH unter Telefon: (0178) 4806461
Stadt Erkner unter Telefon: (03362) 795154

2.3 DEMENSCH-Wanderausstellung „Alltags-situationen von Menschen mit Demenz“



Seit dem 1. Juni 2021 ist im Foyer des Rathauses der Stadt Erkner die Wanderausstellung „DEMENSCH“ für Besucher geöffnet. Gemeinsam mit der Pflegebrücke GmbH und der

Alzheimer-Gesellschaft Brandenburg e.V. Selbsthilfe Demenz möchte sich die Stadt Erkner dem Thema nähern und gemeinsam darauf aufmerksam machen, dass Demenz uns alle angeht und die damit verbundenen Herausforderungen nur gemeinsam gemeistert werden können.

Wir laden Sie ein, sich dem Thema Demenz einmal anders – nämlich mit Humor, zu nähern.

In den Bildern setzt der Cartoonist Peter Gaymann den Alltag von Menschen mit Demenz gekonnt in Szene und trifft damit Kernprobleme, die sie und ihre Angehörigen tagtäglich erleben. Es wird deutlich, welche Anstrengungen es kostet, sich in einem Leben mit Demenz zurechtzufinden.

Wir möchten Sie einladen, dem Alltag mit Demenz etwas entspannter entgegenzutreten und diese Ausstellung von einer leichteren Seite zu betrachten.

Gemeinsam schmunzeln ist erlaubt!

Die Cartoons verweisen darauf, dass Menschen mit Demenz und deren Familien für ein gutes Leben mit dieser Erkrankung die Unterstützung vieler Mitmenschen benötigen.

Es ist vom Wissen aller abhängig, ob sie und ihre Angehörigen am gesellschaftlichen Leben teilhaben und soziale Kontakte genießen können.

Möglich wurde die Ausstellung durch eine Förderung der BARMER im Rahmen der Selbsthilfe.

Die Alzheimer Gesellschaft Brandenburg e.V. Selbsthilfe Demenz ist die zentrale Interessenvertretung und Anlaufstelle für Menschen mit Demenz und ihre Familien im Land Brandenburg.

Die Stadt Erkner und die Pflege-Brücke GmbH sind bestrebt, mit Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten das Thema Demenz in die Öffentlichkeit zu tragen und damit mehr Aufmerksamkeit zu widmen.

Es ist unser Ziel, Informationen über diese Krankheit zu verbreiten und das Verständnis sowie auch die Lebenslage und die Versorgungssituation für Menschen mit Demenz und ihren Familien zu fördern und zu unterstützen.

Besucherinfo:

Ausstellungszeitraum: 01. Juni 2021 bis 26. August 2021

Auch wenn das Rathaus für den Besucherverkehr weiterhin geschlossen ist, können sich Einzelbesucher oder auch Paare zu den Öffnungszeiten des Rathauses die Ausstellung sehr gerne anschauen. Besucher melden sich bitte am Empfang an, desinfizieren sich die Hände, tragen eine Mund-Nasen-Abdeckung und halten Abstand zu anderen Gästen und den Mitarbeiter*innen der Verwaltung.

2.4 Seniorenfachtag am 14. Juli 2021



In unserer Stadt leben über 300 Menschen mit der Diagnose „Demenz“. Das sind ca. 2,5 Prozent aller Einwohner*innen von Erkner. Demenz ist eine Erkrankung, die das Leben der Betroffenen und deren Angehörigen von Grund

auf verändert. Umso wichtiger ist es, die Öffentlichkeit zum Thema Demenz zu sensibilisieren. Nur mit Hilfe eines ineinandergreifenden Netzwerks und dem Verständnis Aller, kann diesen Menschen Unterstützung gewährt werden. Unter dem Motto „Miteinander-Füreinander“ wurde für den am 14. Juli stattfindenden Seniorenfachtag ein interessantes Programm zusammengestellt. In der Zeit von 10.00 Uhr bis 14.30 Uhr werden anhand von Fachvorträgen die verschiedensten Themen zur Demenz näher betrachtet. Zahlreiche Verantwortliche aus Kommunalpolitik und Verwaltung der Stadt, des Landkreises, der Alzheimergesellschaft Brandenburg e.V. sowie engagierte Fachleute und Einrichtungen wurden eingeladen, um sich zu informieren und miteinander ins Gespräch zu kommen. Auf diese Weise soll der Fachtag die Teilnehmenden dazu anregen, die Lebensqualität speziell für Demenzerkrankte in unserer Stadt weiter zu verbessern.

2.5 Erkner nimmt an der Kampagne „Stadtradeln“ teil

Erstmals nimmt die Stadt Erkner an der bundesweiten Aktion „Stadtradeln“ teil. Dabei schließt sich die Stadt dem Aufruf des Landkreises Oder-Spree an und wird an 21 zusammenhängenden Tagen vom 16. August 2021 bis zum 5. September 2021 verstärkt Fahrradfahren.

Die Stadtverwaltung Erkner ruft alle Mitbürger und Mitbürgerinnen, alle Vereine, Schulklassen, Hausgemeinschaften, Organisationen, Institutionen und Privatleute auf, sich vorab unter „stadtradeln.de“ zu registrieren und die im Aktionszeitraum gefahrenen Kilometer anzugeben.

Erkner beteiligt sich an der Kampagne, da der Ausbau der Radinfrastruktur in unserer Stadt in den kommenden Jahren ein zentrales und zunehmend wichtiges Vorhaben sein wird. Mit der Teilnahme an „Stadtradeln“ des Klima-Bündnisses möchte Erkner die Fahrradkultur fördern und einfach auch Lust auf das

Fahrradfahren vermitteln. Bei dieser Aktion zählt jeder geadelte Kilometer, dazu gehören Alltagswege, aber auch Fahrradtouren in der Gemeinschaft, im Verein (vielleicht teambildend mit einem Picknick verbunden) oder als Trainingseinheit für die Kondition. Natürlich zählt dazu auch ein Ausflug einfach so zum Spaß.

Das Klima-Bündnis zeichnet am Ende die fahrradaktivsten Kommunalparlamente und Kommunen mit den meisten gefahrenen Kilometern aus. Darüber hinaus werden durch den Landkreis Oder-Spree die fleißigsten Kommunen geehrt. Die Stadt Erkner wird die die besten Teams oder Einzelteilnehmer auszeichnen.

Und so werden auch die Mitarbeiter der Stadtverwaltung sich verstärkt auf das Fahrrad setzen und als Team „Rathaus“ Kilometer „erradeln.“ Aber, sehr gern möchten die Mitarbeiter der Stadtverwaltung und des Gerhart-Hauptmann-Museums auch gemeinsam mit den Erkneranerinnen und Erkneranern Fahrrad fahren. Wer Interesse hat, der sollte sich Sonnabend, den 28. August 2021, ab 10 Uhr im Kalender vormerken. Vom Rathaus (Friedrichstraße 6-8) aus, starten an dem Tag drei Fahrradtouren.

- 1.) Gibt es eine ca. vierstündige Tour Erkner – Grünheide – Klein Wall – Mönchwinkel – Spreeau – Hartmannsdorf – Burig und zurück nach Erkner mit ca. zwei Stationen zur Einkehr / Pause.
- 2.) Eine weitere Radtour ist familienfreundlich, gerade auch für Kinder mit ihren Kinderfahrrädern geeignet und führt vom Rathaus nach Jägerbude und zurück. Auch für diese Tour wird die Möglichkeit zur gemeinsamen Rast geschaffen.
- 3.) Eine weitere Tour ist die beliebte Gerhart-Hauptmann-Fahrradtour, zu den Schauplätzen in Erkner, die mit dem Leben und Werk des Schriftstellers eng verbunden sind. Diese letztgenannte Tour wird aus dem „Stadtradeln“-Anlass etwas verändert und ist für ca. drei Stunden geplant.

Von daher: Bitte Aktion und Fahrradtouren sehr gern vormerken. Alle weiteren Informationen, z. B. zur Anmeldung, zur Registrierung der Personen und Kilometer wird es Ende Juli auf der Homepage der Stadt Erkner und in Pressemitteilungen geben.

2.6 Nachruf für den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Erkner, Heinz Zehe

Nachruf

Die Stadt Erkner und die Freiwillige Feuerwehr Erkner betrauern den Tod eines langjährigen Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Erkner.

Heinz Zehe

Am 9. Juni 2021 verstarb Heinz Zehe im Alter von 90 Jahren.
Seiner Familie gilt unser tief empfundenes Beileid.

Heinz Zehe war über 60 Jahre Kamerad der Freiwilligen Feuerwehr Erkner und hat zum Wohl und Schutz der Stadt Erkner beigetragen.

Henryk Pilz
Bürgermeister
der Stadt Erkner



Frank May
Stadtwehrführer
Freiwillige Feuerwehr Erkner

Impressum

Amtsblatt für die Stadt Erkner

Herausgeber: Stadt Erkner:

Der Bürgermeister

Satz und Druck: Tastomat GmbH,
Am Biotop 23a,
15344 Strausberg

Das Amtsblatt für die Stadt Erkner ist das amtliche Bekanntmachungsblatt der Stadt Erkner und erscheint nach Bedarf. Derzeit kann es im Rathaus der Stadt Erkner, Friedrichstr. 6-8, bezogen werden.

Auf Wunsch wird das amtliche Bekanntmachungsblatt gegen Erstattung der Kosten auf dem Postwege zugestellt.

Die Mindestauflage beträgt 3.000 Exemplare.